

ERIKA RAHN
Steuerberaterin
Diplom Betriebswirtin(FH)

E. Rahn Steuerberaterin Hauptstraße 24 67483 Großfischlingen

28.02.2021 / Ra

Spendenbescheinigung African Child in Need Uganda e.V.

Lieber Unterstützer des Vereins African Child in Need,

anbei erhalten Sie namens und im Auftrag des obengenannten Vereins die Spendenbestätigung im Original zur Vorlage beim Finanzamt.

Für Ihre Hilfe bedanken wir uns im Namen der Kinder sehr herzlich.

Diese Spende hat mitgeholfen, dass wir trotz Corona Krise den Kindern weiterhin ein Zuhause und Bildung bieten können.

Zugunsten der Kinder haben wir uns dazu entschlossen dass wir für Spenden bis 300 Euro (der Betrag von 300 Euro gilt für jede Einzelspende, nicht für die Summe der im Jahr geleisteten Spenden) keine Spendenbescheinigung mehr ausstellen. Mit Verabschiedung des Jahressteuergesetzes 2020 am 16. 12.2020 im Bundestag gilt ab sofort der "vereinfachte Zuwendungsnachweis" für Spenden bis einschließlich 300 Euro. Das bedeutet, dass bis zu diesem Betrag für Spenden keine Spendenbescheinigung mehr erstellt werden muss.

Die Spenden können dennoch nach wie vor steuerlich abgesetzt werden. Für den Fall, dass das Finanzamt Belege haben möchte, reicht künftig der Einzahlungs- bzw. Überweisungsbeleg.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung und bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Rahn Erika